



Pressemitteilung

mit der Bitte um Berichterstattung

Gruppe Grüne – KA - Lahrman
im Gemeinderat

Gruppensprecher

Eduard Hüasers
Hosüner Sand 2
26197 Huntlosen
Tel: 04487-580
Mobil: 0160-96206011
info@eduard-huesers.de

26.2.2023

Jetzt ist es amtlich – Gasthaus Meyer wird abgerissen!

Die Gruppe Grüne - KA - Lahrman scheiterte im Planungs- und Umweltausschuss mit dem Antrag auf Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das ortsbildprägende Gebäude von Gasthaus Meyer. Nach dieser Diskussion im Ausschuss ist es endlich raus und alle Huntloser wissen jetzt, dass das Gebäude abgerissen werden soll.

„Wir sind maßlos enttäuscht, dass der alte Ortskern von Huntlosen für einen potentiellen Investor abgerissen werden darf“, so Eduard Hüasers in der Pressemitteilung. Schon Ende letzten Jahres hatte die Gemeinde das Einvernehmen für die Pläne erteilt. „Da die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, konnte das Bauamt des Landkreises Oldenburg, das das Haus auch als ortsbildprägend einstuft, nur noch zustimmen aber mit der Auflage, dass die Giebelfont zu erhalten sei. „Das ist uns zu wenig, denn schließlich handelt es sich hier um den alten Ortskern von Huntlosen. Der 1998 aufgestellte und damals von allen Parteien einstimmig angenommene Dorferneuerungsplan kam zu dem Ergebnis, dass das charakteristische Erscheinungsbild des alten Ortskerns beidseitig des Huntloser Baches als ortsbildprägend zu erhalten ist,“ so Eduard Hüasers. „Aber Ortsgeschichte scheint bei den anderen Parteien jetzt keine Bedeutung mehr zu haben.“ Enttäuschend.

Neben der ortsbildprägenden Funktion des Gebäudes ist das Argument Infrastruktur für Huntlosen genau so wichtig. „Auch hier haben die Gemeindepolitik und Verwaltung eine Verantwortung“ so Eduard Hüasers. Wo sollen die Vereine und Gruppen ihre Mitgliederversammlungen abhalten? Wo sollen die Sportvereine, Kulturvereine, politischen Parteien, Landfrauen, Fischereiverein sich treffen? Wo soll in Huntlosen das soziale Leben stattfinden? Ohne Infrastruktur wird Huntlosen zu einem reinen Schlafdorf. „Andere Ortschaften wie z. B. Halenhorst bauen sich Dorfgemeinschaftshäuser und in Huntlosen lässt man den einzig verbliebenen größeren Versammlungsraum abreißen. Sieht so Verantwortung aus?“, so Eduard Hüasers.

„Das ist für mich ein trauriger Höhepunkt in der Gemeindepolitik, dass bei den anderen Parteien nur die Freiheit eines potentiellen Käufers und des Verkäufers wichtig sind und nicht das Gemeinwohl einer Dorfgemeinschaft“. Hüasers weiter: „Nicht dass ich falsch verstanden werde: Ich möchte der Familie Meyer Danke sagen, dass sie fast 25 Jahre die Gaststätte in Huntlosen betrieben haben. Selbstverständlich haben sie das Recht zu verkaufen. Und die Familie Meyer soll den aufgerufenen Preis pro Quadratmeter erhalten. Darüber muss man nicht diskutieren. Es ist aber die Aufgabe der von den Großenkneten Bürgerinnen und Bürgern gewählten Ratsmitglieder, Dorfgeschichte zu bewahren und den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität zu stärken. Schnell einem Verkauf zustimmen und vor der weiteren Entwicklung die Augen verschließen, wird der Gemeindeentwicklung nicht nur nicht gerecht, sondern fügt ihr auch Schaden zu“, so Eduard Hüasers abschließend.

Anlage:

- Antrag
- Karte aus dem Dorfentwicklungsplan
- Notizen für den Redebeitrag im Ausschuss

PM zum Antrag vom 7.11.2022

Gruppe Grüne - KA - Lahrman fordert die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das Grundstück „Meyer's Gasthaus in Huntlosen.

„Die Ortsbildprägende Funktion des historischen Gaststättengebäudes wurde schon im Dorferneuerungsplan für Huntlosen festgestellt. Der Plan wurde seinerzeit einstimmig angenommen“, so der Gruppensprecher Eduard Hülers in der Pressemitteilung zum Antrag. Da die Familie Meyer den Gasthofbetrieb eingestellt hat, eine einjährige Nachnutzung für Kriegsflüchtlinge vorgesehen ist, sollte der Antrag zeitnah im Planungs- und Umweltausschuss behandelt werden, um die historische Gebäudesubstanz vor dem Abriss zu bewahren.

Der 1998 aufgestellte Dorferneuerungsplan kommt zu dem Ergebnis, dass das charakteristische Erscheinungsbild des alten Ortskerns beidseitig des Huntloser Baches als Ortsbildprägend zu erhalten ist. Als Ziel wird im Plan ausgegeben: *Nachhaltige Sicherung des historischen Siedlungsgefüges (Altholzbestand, **historische Bausubstanz** und kleinteilige Wegeführung) unter anderem durch Beibehaltung der traditionellen Bauweisen bei Umbaumaßnahmen und Freihaltung von ortsuntypischer Neubebauung.* Zur Gaststätte heißt es im Plan Seite 62: *Erhalt Ortsbildprägender Einzelobjekte in exponierter Lage.* „Bevor ein möglicher potentieller Investor in diesem Ortsbildprägenden Bereich vollendete Tatsachen schafft, sollte eine Erhaltungssatzung mindestens die äußere Gebäudesubstanz schützen, auch um die Identität von Huntlosen zu wahren“, so Matthias Reinkober, hinzugewähltes Mitglied im zuständigen Ausschuss.

„Auch die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oldenburg hat das Gebäude als Ortsbildprägend und schutzwürdig eingestuft und jetzt liegt es bei der Verwaltung und der Politik in Großenkneten, ein Stück der Huntloser Geschichte zu sichern und die Lebensqualität zu erhalten“, so Eduard Hülers.

Hintergrund:

In Huntlosen sind in den letzten Jahrzehnten schon mehrfach historische, Ortsbildprägende Gebäude mit z. T. erhaltenswertem Baumbestand zugunsten von Neubauvorhaben abgerissen worden (z. B. die ehemalige Mühle Hoffmann). Nun soll in der historischen Mitte von Huntlosen das Gebäudeensemble Meyer's Gasthof mit z. T. sehr altem Baumbestand zugunsten einer Wohnbebauung weichen. Die Erhaltungssatzung ist insbesondere auch deshalb von Bedeutung, da mit dem denkmalgeschützten Spieker auf der gegenüberliegenden Straßenseite, dem Wehmehus und der St. Briccius Kirche sowie alten landwirtschaftlichen Hofstellen der dörfliche Ortscharakter von Huntlosen gerade in diesem Bereich noch erlebbar ist. Die Identitätsstiftende Wirkung alter, historisch gewachsener baulicher Strukturen ist für die Bevölkerung vor Ort von wesentlicher Bedeutung und Ausdruck der kulturhistorischen Entwicklung Huntlosens. Auch wäre es für Huntlosen wünschenswert, wenn die Funktion einer Gaststätte mit Restaurationsbetrieb, Gästezimmern und Saal weiter betrieben werden könnte. Sollte hierfür jedoch kein Interessent gefunden werden können, wie vorbildlich auf Gut Moorbeck geschehen, sind doch mindestens wesentliche Teile der Außenfassade im geschichtsträchtigen alten Kern von Huntlosen dauerhaft zu erhalten.

Um die städtebauliche Eigenart des Gebiets mit den umliegenden historischen Gebäuden dauerhaft zu erhalten, ist daher eine Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

Für die Gruppe
Eduard Hülers